



NIETHAMMER, POSEWANG
& PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT • STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

EAMD European AeroMarine Drones AG
Berlin

EAMD European AeroMarine Drones AG, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

EAMD European AeroMarine Drones AG, Berlin

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	<u>1.1. - 31.12.2024</u> EUR	<u>1.1. - 31.12.2023</u> EUR
1. Umsatzerlöse	121.733,72	172,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	22.933,67	35.339,50
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	685.230,77	495.770,47
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.707,03	12.774,63
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 10.593,75 (i.Vj. EUR 9.138,89)--		
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.547,80	11.390,50
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-</u> 68,05	<u>-</u> 133,50
7. Ergebnis nach Steuern	<u>- 548.336,10</u>	<u>- 459.008,14</u>
8. Jahresfehlbetrag	- 548.336,10	- 459.008,14
9. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>- 639.167,82</u>	<u>- 180.159,68</u>
10. Bilanzverlust	<u>- 1.187.503,92</u>	<u>- 639.167,82</u>

EAMD European AeroMarine Drones AG, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Die EAMD European AeroMarine Drones AG hat ihren Sitz in Berlin, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Registernummer HRB 236036 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des AktG beachtet.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Die großenabhängigen Erleichterungen in Bezug auf die Aufstellung des Jahresabschlusses werden nur bei der Offenlegung des Jahresabschlusses und im Anhang in Anspruch genommen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

2. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzanlagen

Die durch Sacheinlage erworbenen Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bewertet.

Flüssige Mittel

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen bewertet worden. Alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannten und ungewissen Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am 31. Dezember 2024 € 1.088.826,00 und ist eingeteilt in 1.088.826 auf den Inhaber lautende Stückaktien in Form von Stückaktien mit einem anteiligen Anteil von € 1,00 pro Aktie am Grundkapital. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Oktober 2023 um bis zu € 500.000,00 bedingt erhöht. (Bedingtes Kapital 2023/I).

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Oktober 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 29. August 2028 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu € 544.413,00 zu erhöhen. (Genehmigtes Kapital 2023/I).

Angaben nach § 158 AktG

in €	31.12.2024	31.12.2023
Jahresfehlbetrag	- 548.336,10	- 459.008,14
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-639.167,82	-180.159,68
Bilanzverlust	- 1.187.503,92	- 639.167,82

4. Angaben zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus:

Herrn Dr. Marco Metzler, Chief Executive Officer

Herrn Elio Speck, Chief Technology Officer (CTO)

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokurren vertreten. Der Vorstand ist vom Verbot der Selbstkontrahierung (§ 181 BGB) befreit.

Herr Metzler hat in seiner Funktion als Vorstand darüber hinaus die Befugnis die Gesellschaft allein zu vertreten.

Der Aufsichtsrat besteht aus:

Herrn Prof. Dr. Nicolas Raschauer, Professor an der EHL Lausanne, Vorsitzender, Vaduz, Liechtenstein (bis 13.12.2024)

Frau Ulrike Trebesius, Diplom-Ingenieurin (FH), Hamburg

Herrn Frank Michael Trenkler aus Görlitz, Geschäftsführer der Trenkler Capital GmbH, Dresden, Vorsitzender seit 13.12.2024.

Herrn Stephen Cairns, Braunschweig, Geschäftsführer der MS Holding GmbH, Braunschweig (seit 13.12.2024)

5. Sonstige Angaben

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Mietvertrag in Höhe von T€ 54 p.a. mit einer festen Vertragslaufzeit bis zum 31.07.2026. Das Mietverhältnis verlängert sich um ein Jahr, falls es nicht sechs Monate vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

Außerdem bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Beratungsvertrag mit einer festen Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2025 von T€ 360.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust von € 1.187.503,92 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Gegen die auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Dezember 2024 gefassten Beschlüsse:

- Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
- Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
- Tagesordnungspunkt 4, Wahl des Abschlussprüfers
- Tagesordnungspunkt 5, Nachwahl zum Aufsichtsrat

wurden Klagen mit dem Antrag erhoben, die vorgenannten Beschlüsse für nichtig zu erklären, hilfsweise die Nichtigkeit und äußerst hilfsweise die Unwirksamkeit der vorgenannten Beschlüsse festzustellen. Die Anfechtungsklagen von Kleinaktionären werden wegen eines Formfehlers bei der Einladung zu einer virtuellen Hauptversammlung am 13.12.2024 seit dem 12.02.2025 vor dem Landgericht Berlin II - Kammer für Handelssachen 93 - unter dem Aktenzeichen 93 O 3/25 geführt.

Durch die notwendige gerichtliche Bestellung des Wirtschaftsprüfers aufgrund der Anfechtungsklage, kam es zu einer Verspätung bei der Veröffentlichung des geprüften Jahresabschluss 2024 und daher zu einer Aussetzung des Handels der EAMD Aktien am Freiverkehr der Düsseldorfer Börse. Die Geschäftsleitung der Börse hatte den Handel ab 01.10.2025 ausgesetzt, bis ein geprüfter Jahresabschluss 2024 veröffentlicht wird. Eine Zusicherung zur umgehenden Wiederaufnahme nach Veröffentlichung liegt dem Vorstand vor.

Seit dem 30.06.2025 beabsichtigt die EAMD bis 31.03.2026 den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der HORTEN Aircraft GmbH. Für den Erwerb von 51 % der Anteile an HORTEN Aircraft GmbH von der Lindig Gruppe wird die EAMD ihren Aktionären eine Sachkapitalerhöhung vorschlagen.

Der Vorstand der EAMD hat am 12.11.2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft zu erhöhen.

- 1.) Das Grundkapital der Gesellschaft wird unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals gemäß § 7.3 der Satzung von EUR 1.088.826,00 um bis zu EUR 108.882,00 auf bis zu EUR

1.197.708,00 durch Ausgabe von bis zu 108.882 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2024 gegen Bareinlagen erhöht.

- 2.) Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie und zum Bezugspreis von EUR 8,00 je neuer Aktie ausgegeben.
- 3.) Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen.

Die Emissionserlöse aus der Transaktion in Höhe von max. bis zu EUR 0,87 Mio. sollen für Investitionen in Drohnenprojekte im Bereich Defence Tech verwendet werden.

Weitere Vorgänge von Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Berlin, 16. Dezember 2025



Dr. Marco Metzler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EAMD European AeroMarine Drones AG, Berlin:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der EAMD European AeroMarine Drones AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 16. Dezember 2025

NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Holger Martens
(Wirtschaftsprüfer)

Bernd Dankowski
(Wirtschaftsprüfer)